

**Vorlage Nr. 101.17.816**

**Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG (KVG)**

- **Änderung des Gesellschaftsvertrages der RegioTram Betriebsgesellschaft mbH (alt)**
- **Neugründung der RegioTram GmbH**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Änderung des § 13 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der RegioTram Betriebsgesellschaft mbH (alt) wird nach Maßgabe der beigefügten Anlage 1 zugestimmt.
2. Der Neugründung der RegioTram GmbH wird nach Maßgabe des beigefügten Entwurfs des Gesellschaftsvertrages (Anlage 2) zugestimmt.
3. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung der Beschlüsse erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen oder Streichungen.“

**Begründung:**

**1. Änderung des Gesellschaftsvertrages der RegioTram Betriebsgesellschaft mbH (alt)**

Zur Durchführung des RegioTram-Verkehrs wurde die RegioTram Betriebsgesellschaft mbH (RTB) mit Gesellschaftsvertrag vom 3. Juli 2007 gegründet. Gesellschafter der RTB sind die DB Regio AG, Frankfurt, und die Regionalbahn Kassel GmbH mit den Gesellschaftern Hessische Landesbahn GmbH und KVG. Die Dauer der Gesellschaft wurde auf unbestimmte Zeit mit erstmaliger Kündigungsmöglichkeit zum 31. Dezember 2012 festgelegt; weiter wird die Gesellschaft automatisch aufgelöst, wenn der Verkehrsvertrag mit der Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH (NVV) beendet ist. Der Verkehrsvertrag vom 6. November 2008 endete am 8. Dezember 2012.

Die RTB wurde jedoch durch eine Zusatzvereinbarung (vom 5./14. November 2012) zum Verkehrsvertrag vom NVV beauftragt, den RegioTram-Verkehr bis zum 14. Dezember 2013 weiterzuführen.

Für die Verlängerung des Verkehrsvertrages war eine erneute kartellrechtliche Prüfung erforderlich, da seinerzeit seitens des Bundeskartellamtes die Genehmigung für die Dauer der RTB nur befristet bis Dezember 2012 erteilt wurde. Das Bundeskartellamt hat gegen eine Fortführung der Gesellschaft bis zum 15. Dezember 2013 keine kartellrechtlichen Bedenken; die Verknüpfung mit der Beendigung eines Verkehrsvertrags hat jedoch zu entfallen.

Vor dem Hintergrund dieser Zulässigkeitsvorgabe des Bundeskartellamtes ist der Gesellschaftsvertrag der RTB dahingehend zu ändern, dass im dortigen § 13 Abs. 1 das feste Auflösungsdatum 15. Dezember 2013 aufgenommen wird (Anlage 1).

Der Aufsichtsrat der KVG hat der Änderung des Gesellschaftsvertrages in seiner Sitzung am 20.11.2012 zugestimmt.

## **2. Neugründung der RegioTram GmbH**

Der Bietergemeinschaft KVG und Hessische Landesbahn GmbH (HLB) wurde von der Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH (NVV) der Zuschlag für die Durchführung des RegioTram Betriebes im Zeitraum von Dezember 2013 bis Dezember 2023 erteilt. Dieser Zuschlag beinhaltet die Nachfolge des Verkehrs, der bisher in der RegioTram Betriebsgesellschaft mbH bis Dezember 2013 abgebildet wird.

Um den Auftrag wirtschaftlich erfüllen zu können, sind Erfahrungen, Kompetenzen und Prozessstrukturen im Eisenbahn- und Straßenbahnbetrieb gleichermaßen erforderlich. Diese Voraussetzungen werden von der KVG oder von der HLB alleine nicht ausreichend genug erfüllt. Es ist daher notwendig, eine eigenständige neue Gesellschaft zu gründen, in der die KVG und HLB als Gesellschafter vertreten sind. Die Gesellschaft wird als Tochter der KVG in den Konzern der Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV) eingebunden.

Die Rechtsform der Gesellschaft ist als GmbH vorgesehen; die Geschäftsführung wird entsprechend der paritätischen Gesellschaftsbeteiligung aus einem Vertreter der KVG und einem Vertreter der HLB bestehen. Das Stammkapital beträgt 50 T€. Bis regelmäßige Cashflows erwirtschaftet werden, ist geplant, entsprechende Gesellschafterdarlehen durch die HLB und die KVV bereitzustellen. Die Bezeichnung ‚RegioTram GmbH‘ ist als vorläufiger Arbeitstitel anzusehen bis der endgültige Firmenname gefunden ist.

Da der Auftrag EU-weit ausgeschrieben wurde, wurde der Angebotspreis nach wettbewerblichen Regeln mit entsprechend hoher Produktivität und optimierten Arbeitsabläufen kalkuliert. Voraussetzung hierfür war, dass zukünftig alle Beschäftigten nach den gleichen Arbeitszeit- und Dienstplan-Regularien eingesetzt werden. Der überwiegende Teil der Leistung wird im Eisenbahn-Bereich erbracht. Somit ist der Branchentarifvertrag für den Schienenpersonennahverkehr in Deutschland (Branchen TV SPNV) anzuwenden.

Der Geschäftszweck der neuen Gesellschaft ist die Erbringung von Verkehrsleistungen im Eisenbahn- und Straßenbahnbetrieb. Die Gesellschaft beabsichtigt, eigenes Personal – im ersten Betriebsjahr ca. 100 Mitarbeiter – einzustellen und die operativen Tätigkeiten eigenverantwortlich durchzuführen.

Bei den operativen Tätigkeiten handelt es sich neben der reinen Fahrleistung um die folgenden Tätigkeiten: Fahr- und Dienstplanung, Leitstelle, Trassen- und Stationsanmeldung sowie Fahrer- und Zugbegleiterdisposition. Verkehrswirtschaftliche, kaufmännische, technische und juristische Dienstleistungen sollen bei den Mutterkonzernen eingekauft werden.

Die nach § 121 Abs. 6 HGO vorgeschriebene Markterkundung hat stattgefunden. Die Stellungnahmen der Industrie- und Handelskammer (Anlage 3) und der Handwerkskammer (Anlage 4) sind beigelegt.

Die Kooperation zwischen der HLB und der KVG in Form des paritätischen Gemeinschaftsunternehmens wurde von einer kartellrechtlich spezialisierten Kanzlei mit dem Ergebnis begutachtet, dass die Gründung des Unternehmens zum Zwecke des Betriebs der RegioTram im Großraum Kassel sowohl in kartellrechtlicher als auch in fusionskontrollrechtlicher Hinsicht zulässig ist. Die erforderliche fusionskontrollrechtliche Anzeige ist beim Bundeskartellamt gestellt. Insofern steht der Vollzug der Gesellschaftsgründung unter dem Vorbehalt einer zeitnahen positiven Äußerung des Bundeskartellamtes.

Der Aufsichtsrat der KVG hat im Rahmen eines schriftlichen Umlaufbeschlussverfahrens der Neugründung zugestimmt.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 18. Februar 2013 dieser Vorlage zugestimmt.

Jürgen Kaiser  
Bürgermeister